

ihn nicht einer groben Unwahrheit zeihen wollen, müssen wir suchen, ob jener Satz nicht in anderer Weise sich erklären läßt. Zu der Lösung dieser Frage soll die vorliegende Abhandlung beitragen, welche auf Anregung und nach den Leitsätzen meines hochverehrten Lehrers, Professor Dr. Roemer zu Erlangen, ausgearbeitet ist.

I.

Von größter Bedeutung für unsere Frage sind zunächst **die Stellen, an denen Aristophanes selbst sich darüber äussert, wie gefährlich es sei, das Volk anzugreifen.** Bei der Ungebundenheit der alten Komödie war es dem Dichter möglich, von sich und seinen Schicksalen „ἔξω τῆς ὑποθέσεως“ zu den Zuschauern zu sprechen. Daher nahm er öfters Gelegenheit, sich gegen Angriffe zu verteidigen, die ihm frühere Komödien eingetragen hatten, und sich über Unbilden zu beklagen, die er wegen derselben erlitten hatte.

Die wichtigsten derartigen Verse finden sich in den „Acharnern“; wir erfahren hier, daß Aristophanes, bzw. Kallistratos, der Didaskalos, wegen des im Vorjahre aufgeführten Stückes, der „Babylonier“, von Kleon angeklagt worden war. Hier sind vor allem zu nennen die Verse 377—382: „Ich weiß wohl, was ich von Kleon erlitten habe wegen der vorjährigen Komödie;

εἰσελκύσας γάρ μ' ἐς τὸ βουλευτήριον
διέβαλλε καὶ ψευδῇ κατεγλώττιζέ μου
καὶ κυκλοβόρει καὶ πλυννεν, ὅσ' ὀλίγον πάνν
ἀπωλόμην μολυνοπραγμονούμενος.“

Cf. Ach. 645. Aus den obigen Versen können wir nur den Schluß ziehen, daß Kleon den Dichter, bzw. den Didaskalos des Stückes, vor dem Rat verklagte, und daß derselbe entweder freigesprochen wurde oder wenigstens mit einer glimpflichen Strafe davonkam. Aus den starken Ausdrücken in V. 380—382

dürfen wir nichts Besonderes herauslesen; denn Aristophanes gebraucht gegen Kleon gewöhnlich derartige Ausdrücke, um das Ungestüm seines Gegners recht drastisch zu schildern.

Zu V. 378 ist uns nun folgendes Scholion erhalten:
„διὰ τὴν πέρουσι κωμωδίαν] τοὺς Βαβυλωνίους λέγει. τούτους γὰρ πρὸ τῶν Ἀχαρνέων Ἀριστοφάνης ἐδίδαξεν, ἐν οἷς πολλοὺς κακῶς εἶπεν. ἐκωμώδησε γὰρ τὰς τε κληρωτὰς καὶ χειροτονητὰς ἀρχὰς καὶ Κλέωνα παρόντων τῶν ξένων... καὶ διὰ τοῦτο δορυσοθεὶς ὁ Κλέων ἐγράφατο αὐτὸν ἀδικίας εἰς τοὺς πολίτας, ὥς εἰς ὕβριν τοῦ δήμου καὶ τῆς βουλῆς ταῦτα πεποιηκότα. καὶ ξενίας δὲ αὐτὸν ἐγράφατο καὶ εἰς ἀγῶνα ἐνέβαλεν.“

Dieser Bericht dient aber nur dazu, statt Licht noch mehr Verwirrung in die Sache zu bringen. Das Verbrechen des Aristophanes hätte demnach darin bestanden, daß er „die erwählten und erlosten Beamten“ des Staates in seinem Stück verspottet hatte. Nun wird uns zwar von einem Verbot „μὴ κωμωδεῖν τὸν ἄρχοντα“ berichtet (Schol. zu Nub. 31 und zu Ran. 501), allein dieses Verbot, das durch diese beiden Scholien ohnehin schlecht genug bezeugt ist,¹⁾ könnte sich höchstens auf einen der Archonten, wohl den ἄρχων ἐπώνυμος beziehen, unmöglich aber auf alle erwählten und erlosten Beamten. Die Behauptung Leos, daß es ein solches Verbot, Beamte zu verspotten gab,²⁾ ist von Schrader mit Recht zurückgewiesen worden,³⁾ ferner von Duncker⁴⁾ und Busolt.⁵⁾ Zum Beweise führt Leo einige Stellen aus Demosthenes an, in denen von einem derartigen Verbot gesprochen wird; aber es ist dort nirgends von der Komödie die Rede. Sodann kann doch aus Demosthenes nichts bewiesen werden für die Zeit des peloponnesischen Krieges, außer wenn er ausdrücklich von dieser Zeit

¹⁾ Cf. Roemer, Studien zu Aristophanes und dessen alten Erklärern, I. Teil, Leipzig 1902, p. 131 Anm.

²⁾ Quaestiones Aristophaneae, II. Teil, Dissertation, Bonn 1873, p. 39.

³⁾ Philologus, 36. Bd. 1876/77, p. 410 f.

⁴⁾ Geschichte des Altertums IX (1888), p. 191 Anm.

⁵⁾ Griechische Geschichte, III. Bd., 1. Abt. (1897), p. 561, Anm. 2.

spricht, was in den von Leo angeführten Stellen nicht der Fall ist.

Beachtung verdient der Zusatz „παρόντων τῶν ξένων“. Man hat daraus den Schluß gezogen, daß es verboten gewesen sei, den Demos an den Dionysien, in Gegenwart der Abgesandten der Bundesgenossen zu verspotten. Dazu würde passen, was wir Ach. 502—507 lesen: Dikaiopolis, bezw. der Schauspieler und Didaskalos Kallistratos, weist, wie um sich gegen Angriffe zu sichern, darauf hin, daß die gegenwärtige Aufführung ja an den Lenäen stattfinde, an denen die Gesandten der Bundesgenossen nicht zugegen seien. Es wäre auch möglich, daß erst anläßlich des Prozesses gegen Aristophanes ein derartiges Gesetz gegeben wurde, wie das zunächst sinnlose Scholion zu Vesp. 1291 wahrscheinlich macht: „Ἐφηρίσατο γὰρ ὁ Κλέων μηκέτι δεῖν κωμωδίας ἐπὶ τῷ θεάτρῳ εἰσάγεσθαι, ὅτι δὴ ξένων παρόντων πολίτας ἔσχωπιον.“

So erklärt sich Müller-Strübing die Sache,¹⁾ auch Leo ist dieser Ansicht,²⁾ ebenso Schrader.³⁾ Ganz aus der Luft gegriffen wird jener Zusatz in dem Acharnerscholion nicht sein: es mag Kleon die Anwesenheit der Fremden als erschwerendes Moment geltend gemacht haben, da in den „Babyloniern“ gerade das Verhältnis der Athener zu den Bundesgenossen und zwar zu Ungunsten der ersteren kritisiert worden war, wie aus Ach. 633—642 hervorgeht. Daß es aber geradezu verboten gewesen oder verboten worden sei, den Demos in Gegenwart der Fremden zu verspotten, dem widerspricht die Tatsache, daß im „Frieden“, der an den Dionysien 421 aufgeführt wurde, sich zahlreiche und scharfe Angriffe auf den Demos finden, und zwar auch hinsichtlich seines Verhaltens zu den Bundesgenossen (cf. Pac. 639—647), ohne daß wir das Geringste von einer deswegen erhobenen Klage hören. Daran scheint auch Müller-Strübing gedacht zu haben, wenn er schreibt:⁴⁾ „Wie wir ja auch aus den auf uns gekommenen, an den großen

¹⁾ Philologus, IV. Suppl.-Bd. 1880/84; p. 44 f.

²⁾ a. a. O., p. 30 f.

³⁾ a. a. O., p. 409.

⁴⁾ a. a. O., p. 46 f.

Dionysien aufgeführten Stücken deutlich erkennen, daß das ganze Verbot in der Tat nur gegen böswillige, entschieden staatsfeindliche, aufreizende Verhöhnung der Staatseinrichtungen, nicht aber gegen harmlose Scherze über dieselben gerichtet war.“ Wenn man im „Frieden“ auch keine „böswilligen, staatsfeindlichen Verhöhnungen“ bemerken kann, so sind doch andererseits die Angriffe in demselben weit entfernt, bloß „harmlose Scherze“ zu sein. Ferner ließ sich der Demos „böswillige, staatsfeindliche Verhöhnung“ wohl auch an den Lenäen kaum gefallen.

Um das Acharnerscholion ganz zu würdigen, müssen wir auch die Worte „καὶ διὰ τοῦτο ὀργισθεῖς“ beachten: sie sind ein Fingerzeig, daß wir uns daran erinnern, welches persönliche Interesse Kleon an der Verurteilung des Didaskalos der „Babylonier“ hatte. Obgleich wir Müller-Strübing¹⁾ und Kock²⁾ Recht geben, wenn sie sagen, Kleon sei in den „Babyloniern“ nicht bemerkenswert verspottet worden, so können wir doch eine persönliche Gereiztheit Kleons sehr begreiflich finden, wenn wir bedenken, wie sehr durch eine Verspottung der damaligen athenischen Politik Kleon, der Vertreter derselben, getroffen war. Daher sagt Ranke mit Recht:³⁾ „Is igitur suam ipsius ratus potentiam in periculo esse . . . eum poetam accusavit.“ Damit stimmt die merkwürdige Tatsache überein, daß wir außer von den „Babyloniern“ nur von den „Rittern“, in denen auch wieder Kleon der Angegriffene war, wissen, daß sie eine Anklage gegen den Dichter zur Folge hatten, und zwar war bei ihnen wieder Kleon der Kläger.

Dies mag genügen, um zu zeigen, daß die Nachrichten über die Anklage wegen der „Babylonier“, besonders das Scholion zu Ach. 378, nicht imstande sind, uns Aufklärung zu geben über ein angebliches Verbot, den Demos zu verspotten.

Nicht besser steht es mit den Nachrichten, die uns über

¹⁾ Aristophanes und die historische Kritik, Leipzig 1873, p. 59.

²⁾ Kommentar zu den „Rittern“, Leipzig 1855, p. 23.

³⁾ „De vita Aristophanis“ in der Ausgabe von Meineke, p. XVI.

die Anklage nach Aufführung der „Ritter“ überliefert sind. Es kommen da in Betracht die Verse Vesp. 1284—1291:

- „εἰσὶ τινες οἳ μ' ἔλεγον ὥς καταδηλλάγην,
 1285 ἦνίκα Κλέων μ' ὑπετάραττον ἐπικείμενος
 καὶ με κακίαις ἔκνησε· καὶ ὅτι ἀπεδειρόμην,
 ἔκτος ἐγέλων μέγα κεκραγότα θεώμενοι,
 οὐδὲν ἄρ' ἔμοῦ μέλον, ὅσον δὲ μόνον εἶδέναι
 σκωμμάτιον εἴποτέ τι θλιβόμενος ἐκβαλῶ.
 1290 ταῦτα κατιδὼν ὑπὸ τι μικρὸν ἐπιθήκισα·
 εἶτα νῦν ἐξηπάτησεν ἡ χάραξ τὴν ἄμπελον.“

Diese Verse, welche jetzt allgemein auf die Unannehmlichkeiten bezogen werden, die der Dichter nach Aufführung der „Ritter“ über sich ergehen lassen mußte, geben uns noch mehr Rätsel auf als die Acharnerstelle 377 ff.; man weiß weder, mit welcher Art der Anklage man es zu tun hat, noch wo sich der geschilderte Vorgang abgespielt hat, noch welche Folgen die Sache für den Dichter hatte. So konnte Müller-Strübing¹⁾ zu der sonderbaren Vermutung kommen, es habe sich um eine Klage *ἀστροτείας* gehandelt, die er aber nicht nachzuweisen vermag.

Einiges Licht wirft auf die dunkle Stelle das zu V. 1284 erhaltene Scholion: „*Ἀδελφον πρότερον τῆς Καλλιστοράτου εἰς τὴν βουλὴν εἰσαγωγῆς καὶ νῦν μιν μινύσκειται, ὅτι αὐτὸν (sc. Καλλιστοράτον) Κλέων εἰσήγαγεν, ἢ ἐτέρας κατ' αὐτοῦ γενομένης Ἀριστοφάνους, καὶ μὴ εἰσαγωγῆς, ἀλλὰ ἀπειλῆς τινος, ὅπερ καὶ μᾶλλον ἐμφαίνεται. ἐκεῖνά τε γὰρ ἀναπολεῖν ἀρχαιότερα ἔσται νῦν τε ὥς περὶ αὐτοῦ λέγει.*“ Daß diese Nachricht „von einem Wissenden stammt“, geht schon aus dem bestimmten Ton hervor, in dem der Scholiast über die Klage wegen der „Babylonier“ spricht.²⁾ Dies gibt uns ein Recht, dem Scholion Wert beizulegen, und daß der Scholiast nicht kritiklos an die Sache herangegangen ist, beweist auch die sorgfältige Unterscheidung zwischen dem Didaskalos im früheren Fall und dem Dichter

¹⁾ „Aristophanes“, p. 608 Anm.

²⁾ Cf. Roemer, a. a. O., p. 119.

im vorliegenden, wenn er sagt: „*νῦν τε ὥς περὶ αὐτοῦ λέγει.*“¹⁾ So wird es wohl auch sehr wahrscheinlich sein, wenn er den in den obigen Versen erzählten Fall als eine *ἀπειλή* ansieht, mit der Kleon seinen Gegner eine Zeitlang einschüchterte. Welche Handhabe Kleon aber hatte, um so den Dichter für eine Weile zum Schweigen zu bringen, das berichtet auch dieser Gewährsmann nicht, und wir müssen sagen, daß uns auch hier keine Aufklärung gegeben wird über die Existenz eines Verbotes, den Demos zu verspotten.

Dies die Stellen, an denen Aristophanes, bzw. dessen alte Erklärer, über eine **Einschränkung des Komödienspottes** sich aussprechen; die Annahme einer solchen **scheint** jedoch außerdem noch durch manches **bestätigt zu werden**, was wir in den Komödien des Aristophanes bei näherer Betrachtung wahrnehmen. Wir finden nämlich, daß er viele seiner Angriffe auf den Demos in ihrer Schärfe etwas abschwächt, wozu ihm mancherlei Mittel zur Verfügung stehen. Bei der Behandlung der einzelnen Angriffe werden wir öfters diese Abdämpfung bemerken, für jetzt seien nur einige besonders bezeichnende Beispiele herausgegriffen, wie die Stellen, an denen sich Aristophanes über den Ausbruch des Krieges äußert. Er war ein entschiedener Gegner desselben und konnte darum sich nur tadelnd über ihn aussprechen.

In den „Acharnern“ läßt er den Dikaiopolis eine Geschichte über den Beginn des Krieges erzählen (V. 496—539). Da will er den Athenern vorhalten, daß sie allein, nicht die Lazedämonier am Kriege schuld seien. Wie richtet er dies nun ein? Nach einer sehr höflichen *captatio benevolentiae* (V. 496—507: „*μή μοι φθονήσῃτ' ἄνδρες οἱ θεώμενοι*“ κτλ.), in welcher er sich auch gegen Angriffe, wie sie voriges Jahr gegen ihn erhoben worden waren, sicherstellt, erklärt er, daß auch er die Lazedämonier hasse, die auch ihm die Weinstöcke abge-

¹⁾ Vgl. auch Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie des klassischen Altertums. Neue Bearbeitung s. v. *διδάσκαλος* (v. Reisch), Sp. 405.

schnitten hätten, und fügt einen kräftigen Fluch gegen sie bei (V. 509—512). Dann kommt er zum eigentlichen Thema, sagt aber nicht: „Ihr habt den Krieg ohne Grund begonnen!“, sondern er verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß er der Stadt einen Vorwurf machen wolle; er meint vielmehr, einige ganz verkommene Subjekte hätten den Krieg angezettelt (V. 515—518), und erzählt eine sicher erfundene Geschichte vom Beginn der Feindseligkeiten. Daß das Volk gleich dafür zu haben ist, wenn es gilt, die Schuld an unglücklich verlaufenden Unternehmungen oder überhaupt unangenehmen Sachen einzelnen Männern aufzubürden, sehen wir aus einer Bemerkung in der „*Αθ. πολ.*“ II, 17: „καὶ ἂν μὲν τι κακὸν ἀποβαίνει ἀπ’ ὧν ὁ δῆμος ἐβούλευσεν, αἰτιάται ὁ δῆμος ὡς ὀλίγοι ἄνθρωποι αὐτῶ ἀντιπράττοντες διέφθειραν· ἔαν δέ τι ἀγαθόν, σφίσιν αὐτοῖς τὴν αἰτίαν ἀνατιθέασι.“ Aber auch dem Volke will der Dichter etwas anhängen, das geht hervor aus V. 538:

„οὐκ ἡθέλωμεν δ’ ἡμεῖς δεομένων πολλάκις“,

sowie aus den der Geschichte folgenden Versen (541—556), wo er seinen Vorwurf direkt an das Volk richtet. In der Erzählung Pac. 603—627 wird wieder einem einzelnen Mann die Schuld am Kriege beigemessen: dem Phidias! Daß diese Geschichte erfunden ist, deutet Aristophanes selbst an (V. 615 bis 618). So wird dafür gesorgt, daß die Athener auch die folgenden Vorwürfe nicht zu ernst aufnehmen. Hiezu vergleiche man Lys. 486—492, wo die Schuld an der Weiterführung des Krieges auf Peisandros und seine Anhänger geschoben wird, welche einen Krieg brauchen, um im Trüben fischen zu können.

Den Vorwurf, daß dem Kampfe noch kein Ende gemacht ist, weiß der Dichter in Pac. 211—219 abzudämpfen, indem er den Lazedämoniern wenigstens dieselbe Schuld beimißt. Das Bemerkenswerte dabei ist, daß er zuerst die Lazedämonier hernimmt und dann erst die Athener, um so eine *captatio benevolentiae* zu haben auf Kosten der ersteren. Treffend bemerkt der Scholiast hiezu: „... εἰ γὰρ ἔτυχε τοὺς Ἀθηναίους προιάξας, πρῶτον μὲν εὐθὺς ἀπήχθετο τοῖς ἀκούουσιν, ἔπειτα διαβολὴν ἂν ἀπειργάσατο κατὰ τῆς πόλεως οὐ τὴν τυχοῦσαν.“

Zu dieser gleichmäßigen Verteilung der Schuld auch auf andere Stämme vergleiche man Lys. 1128—1172, ferner Pac. 500—507, 464—466, 475—477, 493, wo bei dem Geschäft, die Friedensgöttin hervorzuholen, den einzelnen griechischen Stämmen, den Argivern, Böotern u. s. w. Lässigkeit vorgeworfen wird. Das war natürlich Honig für die Athener.

Eine andere Art, bei einem scharfen Angriff eine Verstimmung nicht aufkommen zu lassen, erkennen wir in Vesp. 500—502: in den vorhergehenden Versen hat Bdelykleon den Chor und natürlich auch die Athener scharf getadelt wegen ihrer unbegründeten Furcht vor Tyrannis. In unseren Versen macht nun der Sklave Xanthias einen zotigen Witz mittels eines Wortspieles mit Hippias und *ὑπαρρίς*. Dieser prägnante, kurze Witz wirkt so unmittelbar, daß jede etwa aufkeimende Erbitterung durch Lachen erstickt werden muß.

So weiß der komische Dichter auf verschiedene Weise dem Volke die Wahrheit zu sagen und dem Herben derselben etwas Süßigkeit beizumischen; denn er kennt sein Volk und weiß, was dieses gern hört. Er kennt auch dessen Eitelkeit und unterläßt es daher nicht, dem Publikum Schmeicheleien zu sagen, an die er im Ernst gar nicht glaubt oder wenigstens nicht in dem Umfang, wie er sie auf der Bühne vorbringt. Gerade deshalb sind für uns diese Stellen so köstlich zu lesen, weil man bei den Komplimenten, die der Dichter den Athenern macht, doch gleich den Schalk herausmerkt. Dies gilt namentlich von den Stellen, wo er die „Gescheitheit“, die *δεξιότης* seiner Landsleute lobend erwähnt. Freilich mußten die Athener eine solche bis zu einem gewissen Grade besitzen, wenn sie Stücken des Aristophanes wie den „Fröschen“ mit Genuß folgen sollten. Gerade in dieser Komödie sind vor Beginn des eigentlichen Wettstreites zwischen Äschylus und Euripides Verse zu lesen, die das Bedenken zerstreuen sollen, als könnten die Athener jenen nicht verstehen. Es sind das die Verse 1109—1118, von denen bloß die letzten, wichtigsten, zitiert seien:

„ἐστρατευμένοι γὰρ εἰσι,
βιβλίον τ' ἔχον ἕκαστος μαρθάνει τὰ δέξια.“

1115 αἱ φύσεις τ' ἄλλως κράτισται,
 νῦν δὲ καὶ παρηκόνηται.
 μηδὲν οὖν δέσποιν, ἀλλὰ
 πάντ' ἐπέξιστον θεατῶν γ' οὐνεχ' ὥς ὄντων σοφῶν.“

Doch Aristophanes will mit diesen Versen nicht nur derartigen Bedenken zuvorkommen, sondern er will den Zuschauern auch ein Kompliment machen und trägt darum die Farben so dick auf, so daß die Sache doch wieder auf eine Ironie hinausläuft, wie denn auch im Scholion zu V. 1113 die kurzen, aber viel-sagenden Worte stehen „ἐν εἰρωνείᾳ“. ¹⁾ Dieselbe Ironie ist enthalten in den Worten „Τὸ γὰρ θέατρον δεξιόν“ (Eq. 233). Damit spricht der eine Sklave seine Zuversicht aus, daß das Publikum in dem Paphlagonier den Kleon erkennen werde, obwohl der betreffende Schauspieler nicht dessen Porträtmaske trage. Cf. Eq. 752—755, 228; Nub. 521, 527, Vesp. 65, 1013 f.

Auch das ehrende Epitheton σοφοί gibt er ihnen: Ran. 700: „ὦ σοφώτατοι φύσει.“ Der Zusatz φύσει enthält allerdings eine kleine Einschränkung des Lobes, wie auch Kock ²⁾ zu diesem Vers bemerkt: „Er meint, der natürlichen Anlage nach seien die Athener weise und vorsichtig, sie würden nur von den Demagogen gegen ihre bessere Einsicht zu Torheit und Leicht-sinn fortgerissen.“ Ironisch dagegen sind Ran. 676 f. und Nub. 526.

Die nationale Eitelkeit der Athener nützt der Dichter auch noch anderweitig aus, um ihnen Komplimente zu machen, so wenn er in den „Acharnern“ (V. 141—150) den Theoros von der großen Athenerfreundlichkeit des Königs Sitalkes erzählen läßt. Daß das gemacht ist, um dem Publikum zu schmeicheln, liegt auf der Hand; zugleich ist aber die feine Ironie darin enthalten, daß der Demos durch schöne Worte sich gerne täu-schen läßt, wie ja die ganze Szene diesen Zweck verfolgt, was wir später noch sehen werden.

¹⁾ Cf. Roemer, Über den litterarisch-ästhetischen Bildungsstand des attischen Theaterpublikums. Abh. d. K. B. Akad. d. Wiss., I. Kl., XXII. Bd., I. Abt., München 1901, p. 62 f.

²⁾ Kommentar zu den „Fröschen“, Berlin 1898⁴.

Aber nicht nur solche mehr oder minder leere Schmeicheleien sagt der Dichter seinen Landsleuten, sondern er versäumt es auch nicht, in ernsteren Worten sie seines Wohlwollens zu versichern, um das ihrige zu gewinnen. Dies tut er besonders in den zum Teil fast gleichlautenden Parabasen der „Wespen“ und des „Friedens“, z. B. Vesp. 1037: „ἀλλ' ἐπεὶ ὑμῶν ἔτι καὶ νυνὶ πολεμεῖ“ und Pac. 759 f.: „ἀλλ' ἐπεὶ ὑμῶν πολεμίζων . . .“, cf. Ach. 633—641. Er will damit den Zuschauern erklären, er habe mit all seinem Spott nur ihr Bestes im Auge; daß es dem Dichter mit solchen Versicherungen ernst ist, dürfen wir nicht bezweifeln; daneben aber verfolgt er natürlich den Zweck, seine Zuschauer so für sein Stück günstig zu stimmen.

Die merkwürdigste Stelle, die in dieses Kapitel gehört, lesen wir Eq. 1111—1114:

ὦ Δῆμε καλήν γ' ἔχεις
ἀρχήν, ὅτε πάντες ἄν-
θρωποι δεδίασί σ' ὥς-
περ ἄνδρα τύραννον.“

Zunächst muß daran festgehalten werden, daß diese Worte mehr der Dichter selbst spricht als der Chor der Ritter, dem sie in den Mund gelegt werden, wie denn auch die folgenden Verse fast denen einer Parabase gleichkommen, bei welcher der Chor nur das Organ des Dichters ist. Was soll nun mit diesen Versen gesagt werden? Zunächst will Aristophanes zweifellos dem Volke ein Kompliment machen mit den Worten „καλήν γ' ἔχεις ἀρχήν“. Wenn er aber den Demos dann einen *τύραννος* nennt, so ist das ein sehr zweideutiges Lob. Freilich konnte das Volk darauf stolz sein, die Macht eines *τύραννος* zu besitzen, aber dieses Wort hatte damals in Griechenland, besonders in Athen, der Stadt der ausgebildetsten Demokratie, einen übeln Klang, und wenn auch gerade durch diesen Ausdruck die souveräne Volksherrschaft konstatiert wird, so ist es doch kein reines Kompliment für den Demos; denn wer ihn so nennt, der schreibt ihm auch alle die übeln Eigenschaften

zu, die man damals mit dem Begriff *τύραννος* verband, und bei Betrachtung der Angriffe auf den Demos werden wir an diesem solche Seiten bemerken, die an einen *τύραννος* erinnern (z. B. Pac. 607). Daß es dem Dichter mit dem Lobe nicht ganz ernst ist, beweisen auch die folgenden Verse, in denen dem Volke Schwächen vorgeworfen werden, die eines rechten Herrschers unwürdig sind. So sind also die obigen Verse zweischneidig wie keine anderen: der trügerische Glanz der Demokratie auf der einen, ihre ganze Haltlosigkeit auf der anderen Seite ist in ihnen enthalten.

Dieser Auffassung der Stelle, die ebensoviel Ironie wie Schmeichelei in den Worten des Dichters sehen will, scheint nun aber der Schluß der „Ritter“ zu widersprechen (V. 1316 ff.). Hier sehen wir den verjüngten Demos in großer Pracht und Herrlichkeit dasitzen, er wird als *μόναρχος* (V. 1330) und *βασιλεύς* (V. 1333) begrüßt. Gewiß verfolgte der Dichter damit einen ernsten Zweck und Kock hat recht, wenn er sagt:¹⁾ „Der Zweck des Lustspieles²⁾ war, zu zeigen, daß nach dem Sturze Kleons sogleich alles wieder besser werden würde; wenn er erst gezwungen ist, vom Schauplatze abzutreten, dann wird eine Wiedergeburt des Volkes möglich sein.“ Dies ist der ernste Kern des ganzen theatralischen Aufputzes: die Rückkehr zum „Marathon“-staat. Darum hat der Wursthändler, der seiner Gesinnung nach jetzt plötzlich auch verwandelt ist, den Demos mit dem Festkleid der alten Zeit angetan (V. 1331 f.), darum redet er immer vom alten Athen, in dem der Demos jetzt wohne (V. 1324 f., 1327, cf. 1334 u. 1387), darum spricht der Chor Worte, welche an die des alten Pindar anklingen: „ὦ τὰι λιπαραὶ καὶ ἰσοτέφανοι καὶ ἀριζήλωτοι Ἀθηναί“ (V. 1329).

Doch wäre es dem Dichter bloß darauf angekommen, die Rückkehr zur guten, alten Zeit zu empfehlen, so brauchte er nicht seine Zuflucht zu so gleißenden Worten und zu solch

¹⁾ Kommentar zu den „Rittern“, p. 30.

²⁾ „Lustspiele“ in unserem Sinne waren die Stücke der alten Komödiendichter nicht; wir bleiben deshalb besser bei dem Ausdruck „Komödie“.

augenfälligem Glanze zu nehmen. Dem Publikum zu schmeicheln, war gewiß nicht sein letzter Zweck dabei. Dazu wurde die Szene so glänzend wie möglich ausgestattet, wovon wir uns heute ja leider keine genügende Vorstellung mehr machen können; aber schon die hochtrabenden, festlichen Worte lassen erkennen, daß auch die äußere Umgebung glänzend gewesen sein muß. Der Dichter wollte eben am Schlusse des Stückes dem Volk noch etwas recht Schmeichelhaftes bieten.

Daß die Ausgänge der Komödien überhaupt lustig waren, können wir an allen Stücken des Aristophanes sehen mit Ausnahme der „Wolken“, die wir um so eher unberücksichtigt lassen können, als ihr Hauptinhalt ja gar nicht politisch ist. Von den übrigen wollen wir bloß zwei herausgreifen, in denen der Demos besonders angegriffen ist, die „Wespen“ und den „Frieden“; wenn auch hier kein solcher Glanz am Schlusse entfaltet wird, so ist doch des Lustigen in beiden Komödien am Ende so viel gehäuft, daß wir eine besondere Absicht des Dichters darin zu erkennen vermögen. In den „Wespen“ kommt der betrunkene Philokleon von einem Gastmahl und stellt allerlei dumme Streiche an; im „Frieden“ steht wenigstens ein Schmaus in Aussicht: Trygaios zieht zur Hochzeitsfeier unter großem Jubel ab. Unverkennbar ist es, daß der Dichter durch solche Schlußszenen das Publikum noch gehörig zum Lachen bringen wollte. Und was war der nächstliegende Zweck, den er hierbei verfolgen mochte? Doch wohl der, einen möglichst guten Eindruck von seinem Stück zu hinterlassen, um den ersten Preis davonzutragen. Wenn wir auch über die Art der Preisverteilung und den Anteil des Publikums an der Würdigung der Dramen nicht näher unterrichtet sind, so kann doch so viel als sicher betrachtet werden, daß das Volk Einfluß darauf ausübte.¹⁾

Haben wir aber die Häufung der lustigen Einfälle am Schlusse der Stücke in dieser Weise erklärt, so liegt es sehr nahe, überhaupt die vielen Schmeicheleien gegen den Demos

¹⁾ Cf. Roemer, „Bildungsstand“, p. 82 ff.

und die Abdämpfung der Angriffe auf ihn ebenso zu erklären. Dies alles tat der Dichter, um den Beifall des Publikums hervorzurufen und am Schlusse keine Mißstimmung bestehen oder aufkommen zu lassen. Denn den ersten Preis davonzutragen, das war ja das Ziel jedes Dichters, und um dieses zu erreichen, ließ sein Ehrgeiz ihn alles aufbieten. In Zeiten aber, wo der politische Komödienspott beschränkt war, halfen sich die Komiker damit, daß sie die politischen Großen des Tages in mythologischer Verkleidung darstellten,¹⁾ oder sie brachten überhaupt keine politischen Stücke auf die Bühne; Schmeicheleien und Abdämpfungen hätten ihnen da wenig geholfen.

So sind die Gründe, welche für eine Einschränkung der Verspottung des Demos zu sprechen schienen, nicht stichhaltig, und nicht nur das. Wir haben auch eine Reihe von Erscheinungen zu beachten, welche überhaupt **gegen ein Verbot** sprechen.

Wenn wir näher ins Auge fassen, welche Stücke des Aristophanes mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurden, so sehen wir, daß es gerade solche waren, in denen der Demos scharf mitgenommen wurde. Bedenken wir, in welcher Weise dieser in den „Rittern“, die den ersten Preis bekamen, lächerlich gemacht worden war, so werden wir immer mehr zu der Annahme gedrängt, daß eine Anklage wegen dieses Stückes wenigstens zum großen Teil ein Racheakt Kleons war; wir haben uns die Sache wohl so zu denken, daß gerade an der Verspottung dieses Mannes das Volk seine Freude hatte.²⁾ Auch die „Acharner“, die viele bittere Verhöhnungen des Demos enthalten, bekamen den ersten Preis. Die „Frösche“ wurden nicht nur damit ausgezeichnet, sondern sie sollen sogar auf Volksbeschluß wiederholt worden sein und zwar gerade wegen ihrer Parabase, in der Aristophanes an der inneren Politik Athens

¹⁾ Cf. Roemer, Zur Kritik und Exegese von Homer, Euripides, Aristophanes und den alten Erklärern derselben. Abh. d. K. B. Akad. d. Wiss., I. Kl., XXII. Bd., III. Abt., München 1904, p. 633 fin.

²⁾ Cf. Ranke, a. a. O., p. XXXVIII, und *Μετ. πολ.* II, 17.

Kritik übte.¹⁾ Von den „Wespen“ wird berichtet, daß sie den zweiten Preis erhielten: schon dies ist ein Zeichen dafür, daß der Demos eine Komödie, in der eine seiner Hauptschwächen, das „φιλόδοξον“, so bitter gegeißelt wurde, wenigstens nicht übelnahm. Ist nun aber die Konjektur Leos richtig, wonach die „Wespen“ den ersten Preis bekamen,²⁾ so stehen wir vor einem ähnlichen Fall wie bei den „Rittern“; doch können wir bei den „Wespen“ den Grund nicht in der Verspottung eines Staatsmannes sehen wie dort; denn nur vorübergehend kommt eine solche hier vor.

Wie der Demos sich solche Verhöhnung gefallen lassen konnte, darauf gibt er uns selbst Antwort, wenn wir uns recht hineinversetzen in die Stimmung des Volkes bei der Auf-führung von Komödien. „Das athenische Volk, das gebildet genug war und zugleich in der Komödie noch ernsthaft genug sein konnte, einem solchen litterarischen Wettkampf, wie dem zwischen Äschylus und Euripides in den „Fröschen“, mit Aufmerksamkeit und Spannung zu folgen, war geistvoll genug, Spaß zu verstehen und zugleich den Spaß vom Ernst des wirklichen Lebens getrennt zu halten — in einem Grade, von dem wir uns allerdings heute schwer eine Vorstellung machen können.“ (Müller-Strübing, „Aristophanes“, p. 374 f.) Treffend äußert sich Voigt über die Stimmung des Publikums: „In einen Rausch des lachenden Optimismus ... sucht die Komödie die Festgemeinde zu versetzen.“³⁾

Aber nicht nur, weil sie Spaß verstanden und ihr künstlerisches Bedürfnis befriedigen wollten, duldeten die Athener

1) Cf. Ὑπόθεσις I, die sich auf Dikäarch beruft.

2) Daß die ὑπόθεσις so, wie sie überliefert ist, verderbt ist, geht schon aus der verkehrten Stellung der Worte „εἰς Αἴγυια“ hervor, die sich in die Angabe der Preise eingedrängt haben. Daß ferner „ἐνίκησεν πρώτος“ auf Aristophanes und „δεύτερος ἦν“ auf Philonides bezogen werden muß, erscheint nach den Ausführungen Leos (Rhein. Museum, N. F., XXXIII, 1878, p. 404 f.) als wahrscheinlich. Cf. Pauly-Wissowa, Realenzykl., s. v. „Aristophanes“ (v. Kaibel), p. 978.

3) Bei Roscher, Mythologisches Lexikon, 1884 ff., s. v. „Dionysos“, Sp. 1081.

die Angriffe der Komödie auf den Staat, sondern es entsprach dies auch dem Prinzip der *ἰσηγορία*, das bei ihnen auf der Rednerbühne galt. Um zu sehen, welche Grobheiten von hier aus dem Volke gesagt wurden, lese man nur in der Rede des Hegesippus (Dem. VII, 45): „ὅσοι . . . Φίλιππῳ εὖνοιαν ἐνδείκνυνται, προσήκει αὐτοὺς ὑφ' ἑμῶν κακὸς κακῶς ἀπολωλέναι, εἴπερ ὑμεῖς τὸν ἐγκέφαλον ἐν τοῖς κροτάφοις καὶ μὴ ἐν ταῖς πτέρυγαις καταπεπατημένον φορεῖτε.“¹⁾ Obgleich diese Worte ein Jahrhundert später gesprochen sind, so können wir sie doch für unsere Behauptung anführen. Denn wenn in Athen damals noch, als es schon auf auswärtige Mächte Rücksicht nehmen mußte, ein solches Wort ungestraft öffentlich gesprochen werden konnte, wieviel mehr war das möglich in der Zeit des peloponnesischen Krieges! Ferner, wenn das Volk sich solche Dinge von der Rednerbühne aus im Ernst gefallen ließ, wieviel mehr im Spaß auf dem Theater!

Endlich sei noch auf ein Moment hingewiesen, das zur Erklärung der Komödienfreiheit nicht unwesentlich ist: die Selbstverspottung, die das Volk an sich übt. Darüber sagt Krumbacher: „Die Redensarten . . . gehören in das Gebiet der volkstümlichen Selbstverspottung, die wohl bei allen Kulturvölkern vorkommt . . . Bei den Griechen ist die Neigung zur Selbstkritik, die wohl eine Art Korrektur des oft übermäßigen Nationalstolzes und Chauvinismus bildet, sehr stark entwickelt.“²⁾

Bevor wir nun an der Hand eingehender Betrachtung der Komödien des Aristophanes an eine Erklärung unseres Satzes aus der „*Äth. pol.*“ herantreten, wollen wir kurz **die bisherigen Lösungsversuche** einer Prüfung unterziehen.

Ed. Meyer³⁾ findet, daß unsere Stelle nicht im geringsten Widerspruch stehe mit den Komödien. Er sagt: „Man beachte

¹⁾ Cf. Roemer, „Bildungsstand“, p. 22 Anm.; ferner Rhode, Rhein. Museum, N. F., Bd. XLVIII (1893), p. 118 u. bes. Eccl. 142, 250 ff.

²⁾ „Das Problem der neugriechischen Schriftsprache“, Festrede, München 1902, p. 193.

³⁾ Forschungen zur alten Geschichte, II. Bd., Halle 1899, p. 405.

nur — um die Schwierigkeiten, in die er durch die „Babylonier“ geriet, ganz beiseite zu lassen —, wie ängstlich sich Aristophanes dagegen verwahrt, seine Vorwürfe wegen des Verhaltens beim megarischen Psephisma könnten das Volk als solches im Auge haben (*οὐχὶ τὴν πόλιν λέγω*, V. 515), und wie peinlich in den „Rittern“ der personifizierte Demos behandelt, ihm seine Überlegenheit gewahrt und fingiert wird, daß er Kleon vollständig durchschaue — von dem Glanzeffekt am Schlusse ganz zu schweigen — und man wird empfinden, daß Aristophanes der engen Schranken, die ihm gezogen waren, sich sehr genau bewußt war.“ Über Ach. 515 vgl. das oben (p. 12) Gesagte; ebenso über den „Glanzeffekt“ am Schlusse der „Ritter“ (p. 16 f.). Daß der Demos in diesem Stück nicht mit Ängstlichkeit behandelt ist, werden wir unten sehen. Ed. Meyer müßte jedenfalls zugeben, daß dieses Gesetz sehr oft von Aristophanes übertreten und vom Staate sehr lax gehandhabt wurde.

Die Ansicht Bernhardys,¹⁾ die Worte Pseudo-Xenophons könnten sich nur auf die „mittlere Komödie“ beziehen, ist schon widerlegt durch die Tatsache, daß die „*Ἀθ. πολ.*“, wie jetzt nachgewiesen ist, mindestens vor dem Jahre 413 verfaßt ist. Man vergleiche auch v. Christ, Griech. Literaturgeschichte, München 1905⁴, p. 316 f.

Bergk²⁾ schreibt bei Besprechung unserer Stelle: „Man wagte nicht gegen die Komödie überhaupt einzuschreiten, sondern suchte den Dichter, wenn auch vergeblich, durch Prozesse und Verfolgungen einzuschüchtern.“ Ferner: „Dabei mochte der Schreiber eben hauptsächlich an die Verdrießlichkeiten denken, die Aristophanes sich zugezogen hatte.“ Wenn man aber, wie Bergk meint, dem Dichter nichts anhaben konnte, so hätte Pseudo-Xenophon eher den gegenteiligen Schluß ziehen müssen, als er getan hat. Man vergleiche ferner Boeckh (Staatshaushalt der Athener, 1. Bd., 2. Ausg., p. 436) und Müller-Strübing (Philol., p. 41).

¹⁾ Griech. Literaturgesch. II, 2, Halle 1872³, p. 682.

²⁾ Griech. Literaturgesch., IV. Bd., Berlin 1887, p. 119, Anm. 212.

Leos Hypothese, daß unter „*δημος*“ die „erwählten und erlosten Beamten“ zu verstehen seien, ist schon oben besprochen worden (p. 7), ebenso seine sowie Müller-Strüblings und Schraders Aufstellung betreffs einer Einschränkung der Komödienfreiheit an den Dionysien (p. 8 f.).

Schrader¹⁾ ist der Ansicht, es liege unserer Stelle kein ausdrückliches Gesetz zu Grunde, sondern nur ein Brauch, demzufolge „die Stimmung des Volkes sich dergleichen — Ausnahmen, wo wie z. B. gerade in den „Rittern“ das *κωμωδεῖν τὴν πόλιν* nur die Grundlage zu noch größerer und wirksamerer Verspottung einzelner war, natürlich abgerechnet — im allgemeinen nicht gefallen ließ“. Dagegen sind vor allem die „Wespen“ anzuführen, die, obgleich in der Hauptsache gegen den Demos gerichtet, doch keine Anklage für den Dichter zur Folge hatten; aber auch in anderen Komödien kommen scharfe Angriffe auf den Demos vor, so daß man immer wieder Ausnahmen machen müßte; eine der merkwürdigsten aber wären die „Ritter“; denn die dortigen Angriffe sind doch mehr als nur „die Grundlage zu noch größerer und wirksamerer Verspottung einzelner.“ Endlich befriedigt der Ausdruck „die Stimmung“ des Volkes nicht; wenn jemand eine Anklage erheben wollte, so müßte er doch irgend ein Gesetz hinter sich haben, auf das er sie stützen konnte, wenn auch zugestanden werden muß, daß die Worte „*οὐκ ἔῴσιν*“ Schraders Ansicht als naheliegend erscheinen lassen (cf. p. 5).

Busolt (a. a. O.) und Duncker (a. a. O.) sind der Meinung, daß der Komödiendichter sich unter Umständen einer Klage wegen Verbrechens wider das Volk aussetzte. Busolt entscheidet sich für die Form der Klage *ἀδικεῖν τὸν δῆμον*, Duncker für die *γραφὴ ἀδικίας πρὸς τὸν δῆμον*. Über die Klageform werden wir uns später zu entscheiden haben, zunächst ist es unsere Aufgabe, uns über die Umstände, unter denen sie erfolgen konnte, klar zu werden.

¹⁾ a. a. O., p. 409.

Der Lösung des Problems kommen wir näher, wenn wir einen Blick werfen auf **Charakter und Tendenz der „Αθηναίων πολιτεία“**. Daß der Verfasser ein Anhänger der oligarchischen Partei in Athen war, ist sicher, strittig dagegen noch seine Person, die genauere Zeitbestimmung und die Tendenz der Schrift. Über die beiden ersten Punkte zu reden ist hier nicht der Ort, wohl aber über den letzten. In seiner schon zitierten Abhandlung über unsere Schrift¹⁾ weist Müller-Strübing mehrmals darauf hin, daß „ein zynischer Humor, ein ironischer Grimm die ganze Schrift durchweht“ (p. 9 f.). Doch meint er, ihre Spitze sei nicht gegen den Demos gerichtet. „Was ihr Verfasser gegen die Demokratie sagt, ist harmlose Spaßmacherei, die seinem tiefen Haß gegen seine eigenen Parteigenossen . . . zur — ich weiß nicht, soll ich sagen, zur Maske oder zur Folie dient“ (p. 68 f.). Zugegeben, daß die Haupttendenz der Schrift die ist, verkehrte Richtungen der oligarchischen Partei zu kritisieren, so muß doch daran festgehalten werden, daß der Verfasser als Oligarch die Demokratie prinzipiell ablehnen muß, wie schon aus den ersten Worten der Schrift hervorgeht (I, 1). Infolgedessen kann man in der Art, wie er über die Demokratie und deren Einrichtungen spricht, doch wohl kaum eine „harmlose Spaßmacherei“ sehen. Bissiger freilich ist der Spott, den er über seine eigenen Parteigenossen ausgießt, aber wohl deswegen, weil er eben an ihnen Fehler zu tadeln hat, die er gebessert wissen will und deren Besserung er für möglich hält. An die Demokratie dagegen verschwendet er solche Ironie gar nicht mehr, weil an ihr eben „Hopfen und Malz verloren ist.“²⁾ Die Demokratie ist nach seiner Überzeugung ihrem ganzen Wesen nach etwas Verkehrtes; in dem ganzen Gebäude einer demokratischen Verfassung sieht er also mit überlegenem Achselzucken nur die notwendigen Folgen eines verkehrten Prinzipes.

¹⁾ Philologus, Suppl. Bd. IV.

²⁾ Cf. Thuk. VI, 89, 6: „ἀλλὰ περὶ ὁμολογουμένης ἀνοίας οὐδὲν ἄν καινὸν λέγοιτο“ (zitiert von Roemer, „Zur Kritik und Exegese von Homer etc.“, p. 643).

In den Rahmen einer solchen Gesinnung paßt nun unsere Stelle vortrefflich. Der Demos, wie ihn der Verfasser darstellt, tut alles, um sich in dem alleinigen Besitz der Macht zu erhalten und die Reichen gänzlich zu unterdrücken, und hütet sich vor allem, was diesen direkt oder indirekt Vorschub leisten könnte. Als Beispiel dafür diene nur die Stelle (I, 13): „ἀξιοὶ γοῦν ἀργύριον λαμβάνειν ὁ δῆμος καὶ ἔδων καὶ τρέχων . . ., ἵνα αὐτός τε ἔχῃ καὶ οἱ πλούσιοι πενέστεροι γίγνωνται.“ (Vgl. auch die p. 12 zitierten Worte II, 17 fin.) Da ist es denn auch nötig für den Demos, daß er sich nicht in Mißkredit bringen lasse, „ἵνα μὴ αὐτοὶ ἀκοῶσι κακῶς“.

Es verlohnt sich die Frage aufzuwerfen, was die Athener zu der Schrift dieses Oligarchen gesagt hätten oder gesagt haben; ob sie bald nach ihrer Abfassung in weiteren Kreisen bekannt wurde, darüber wissen wir nichts Bestimmtes. Nach dem, was wir über die politische Gesinnung des Verfassers gesagt haben, müssen wir allerdings annehmen, daß die Schrift Anstoß erregen mußte, wenn sie zur Zeit der unumschränkten Demokratie bekannt wurde. Ob die Athener dabei viel „zwischen den Zeilen zu lesen“¹⁾ brauchten, wenn sie nur halb die Tyrannenhasser waren, als welche sie Aristophanes hinstellt, möchten wir bezweifeln, zumal sie das vom Verfasser Gesagte ja nicht auf der Bühne während der ausgelassenen dionysischen Feste hörten. Einen solchen Spott, wie er ihn in seiner eigenen Schrift über den Demos ausgießt, mag Pseudo-Xenophon denn auch gemeint haben mit den Worten „*χωμωδεῖν καὶ κακῶς λέγειν* *κτλ.*“, und wir wollen nun sehen, ob des Dichters Spott sich mit diesem messen kann.

¹⁾ Cf. Müller-Strübing, a. a. O., p. 68.